

Beschluss

(3. Änderung der Jahresgeschäftsverteilung 2024)

I.

pp.

II.

Aus diesen Gründen wird die Geschäftsverteilung des Landgerichts Dortmund für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Meyer-Tegenthoff wird mit Wirkung zum 01.04.2024 der 34. Strafkammer als weiteres Mitglied (Erstzuweisung) und der 62. Strafvollstreckungskammer als weiteres Mitglied (Zweitzuweisung) zugewiesen; ab dem 01.04.2024 der 34. Strafkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,28 und der 62. Strafvollstreckungskammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,05, ab dem 01.05.2024 der 34. Strafkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,62 und der 62. Strafvollstreckungskammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,05 und ab dem 01.06.2024 der 34. Strafkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,90 und der 62. Strafvollstreckungskammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,10.

2.

Handelsrichterin Beckmann wird für die Zeit vom 15.03.2024 bis zum 14.03.2029 anstelle der mit Ablauf des 31.12.2023 ausgeschiedenen Handelsrichterin Dr. Faltz der 16. Zivilkammer (III. Kammer für Handelssachen) zugewiesen.

3.

Richterin Dr. Albers scheidet mit Ablauf des 14.04.2024 aus der 25. Zivilkammer aus.

Dortmund, 21. März 2024

Das Präsidium des Landgerichts

in Vertretung

Dr. Wohlthat

Landwehr

Dr. Pötting

Schmidt

Paschke

Soller

Wroblewski

Dr. Becker

Dr. Pasch

Dr. Banert

~~Dr. Hartung~~